

zureichen, der in gewöhnlicher Weise auf die Tagesordnung zu bringen sein würde. Allein wegen des bevorstehenden Festes und einer Unterbrechung mehrerer Tage und da es sehr wünschenswerth ist, daß über diese Angelegenheit recht bald Beschluß gefaßt werden könnte, da, wenn der Rechenschaftsbericht noch berathen werden soll, keine Zeit zu verlieren ist, so hält es die Finanzdeputation für ihre Schuldigkeit, der geehrten Kammer anzuzeigen, daß sie vorbereitet ist, sofort einen mündlichen Bericht aus den jenseitigen Acten zu erstatten. Sie ist zu Beidem erbötig, ebenso zu einem schriftlichen, wie zu einem mündlichen Berichte. Ich habe es nur anzeigen wollen und der geehrten Kammer nun zu überlassen, welchen Beschluß sie fassen will.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat den Antrag der zweiten Deputation vernommen. Er geht dahin, die Berichterstattung bezüglich desjenigen Antrags der zweiten Kammer, die Berathung des Rechenschaftsberichts bis zum außerordentlichen Landtage zu vertagen, sogleich vorzunehmen und ich hätte nun zu erwarten, ob von Seiten der geehrten Kammermitglieder gegen diesen Antrag etwas eingewendet werden will.

Prinz Johann: Der Antrag geht bloß dahin, die Sache gegenwärtig mündlich vorzutragen zu dürfen?

Präsident v. Schönfels: Allerdings. In der zweiten Kammer ist der Antrag gestellt, die Berathung über den Rechenschaftsbericht bis zu dem nächsten außerordentlichen Landtage zu verschieben, unsere Deputation hat sich hierüber berathen und ist nun bereit, bezüglich dieses Protocollextractes, der von der zweiten Kammer herübergekommen ist, Bericht zu erstatten und zwar einen schriftlichen oder mündlichen, je nachdem es die Kammer verlangt. Ich glaube, der Antrag wird zuvörderst dahin gerichtet sein, einen mündlichen Vortrag zu gestatten.

Staatsminister a. D. v. Nostitz-Jänckendorf: Ob schon ich im Wesentlichen über die Frage, um die es sich handelt, mit mir einig bin, so muß ich doch bekennen, daß, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, mir ein schriftlicher Bericht von besonderem Werth sein würde. Namentlich über das Historische der Sache bin ich nicht so unterrichtet, um sofort meine Abstimmung motiviren zu können. Ob die geehrte Kammer im Stande sein wird, auf einen mündlichen Bericht sofort Beschluß zu fassen, das hängt freilich davon ab, wie dieser mündliche Bericht beschaffen sein wird. Ich muß daher von meinem Standpunkte aus einen schriftlichen Bericht befürworten.

Bürgermeister Müller: Ich bin derselben Ansicht, wie Sie soeben von dem Herrn Staatsminister v. Nostitz ausgesprochen worden ist. Ich kann kaum glauben, daß es möglich ist, über eine so wichtige umfangreiche Sache sofort einen dergestaltigen mündlichen Bericht zu erstatten, daß jedes Mitglied jetzt bereit sein sollte, sofort darauf Entschließung zu

fassen. Nun soll zwar, wenn ich recht verstanden habe, gar nicht eine eigentliche Beschlußfassung in der Hauptsache erfolgen, vielmehr soll zunächst bloß die Frage entschieden werden, ob die Berichterstattung in materieller Beziehung bis auf den nächsten Landtag aufzuschieben sei, allein ich könnte mich auch nicht einmal für das Letztere entschließen, da für den außerordentlichen Landtag vielfache wichtige Gegenstände bereit liegen, so daß es schon um deswillen nicht ganz angemessen sein dürfte, dem außerordentlichen Landtage noch andere Gegenstände zur Berathung zuzuweisen, als die bereits für ihn bestimmten Organisationsgesetze sind. Der Gegenstand ist so wichtig, daß ich für meine Person mich nicht entschließen könnte, die Sache kurz und auf einmal abzuthun. Der Rechenschaftsbericht bezieht sich auf eine vergangene Finanzperiode und ist von der größten Wichtigkeit. Wenn wir über einen solchen Gegenstand kurz hinweggehen wollen, so weiß ich in der That nicht, meine Herren, ob wir dadurch über eins der hauptsächlichsten Rechte, welches die Stände nach der Verfassungsurkunde beanspruchen können, nicht, fast möchte ich sagen, zu leichtfertig hinweggehen.

v. Welck: Wenn ich nicht sehr irre, so ist in ähnlichen Fällen das Verfahren immer das gewesen, daß der mündliche Bericht wirklich erstattet worden ist und erst, nachdem die Kammer den Vortrag angehört hat, ist sie gefragt worden, ob sie auf den Druck des Berichts bestehen oder ob sie sofort über den mündlichen Vortrag berathen und Beschluß fassen wolle. Ich glaube, daß das hier ebenso zu beobachten wäre. Allerdings würde dabei wohl zu berücksichtigen sein, was wir im Voraus freilich nicht wissen können, daß, wenn der mündliche Bericht sehr lang wäre und die Kammer beschloße nach dessen Vernehmung doch noch den Druck desselben, dies dann einen großen Zeitverlust herbeiführen würde. Da indeß die Deputation sich bereit erklärt hat, den mündlichen Vortrag zu erstatten, so müssen wir auch glauben, daß sie vollständig vorbereitet ist, uns die Sache so vorzulegen, um darauf sofort Beschluß fassen zu können. Ich erlaube mir das zu bemerken und habe es nun dem geehrten Directorium anheimzustellen, ob es eine derartige Frage stellen will, wenn wir den Bericht angehört haben.

Präsident v. Schönfels: Es ist allerdings bisher in der Art und Weise gehalten worden, wie Herr v. Welck soeben angegeben hat. Es wurden die mündlichen und schriftlichen Berichte vorgetragen und die Kammer sodann gefragt, ob sie auf Berathung des Gegenstandes eingehen wolle. Der vorliegende Fall ist indeß ein ganz besonderer. Bei den Fällen, welche früher vorgekommen sind, stand nämlich der betreffende Gegenstand immer auf der Tagesordnung und zwar als mündlicher und schriftlicher Bericht und die Kammer war daher insofern vorbereitet, daß sie von dem betreffenden Antrage in Kenntniß gesetzt war und nun wurde erst die Frage an die Kammer gestellt. Der Fall, welcher uns gegenwärtig beschäftigt ist, scheint mir, noch kaum dagewesen, der nämlich, daß unmittel-